

26./27.10.2011 in Berlin:

Mitgliederversammlung und Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht

Am letzten Oktoberwochenende lädt die AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien im DAV regelmäßig zu Ihrer Mitgliederversammlung und Herbsttagung nach Berlin. Zum Abschluss des Veranstaltungsjahres 2012 mit zahlreichen Workshops und einer sehr gut besuchten Veranstaltung auf dem Deutschen Anwaltstag in München wurde den Teilnehmern der Tagung ein vielseitiges Programm an Vorträgen und Diskussionen aus den Bereich Urheber- und Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz geboten. Auch dieses Jahr konnte die AGEM ihren Mitgliedern auf der Tagung einen neuen Kooperationspartner vorstellen, bei dem sie Vorteile erhalten, einen Anbieter einer professionellen Standard-Software für das IP Management, mit der sich gewerbliche Schutzrechte aller Art ganzheitlich verwalten.

Nach der Mitgliederversammlung eröffnete Rechtsanwalt Claas Oehler, Berlin, die Tagung mit einem lebhaften und bunten Vortrag in zwei Teilen, zunächst über „Spiele und Spielfeldbegrenzungen bei der Entwicklung, dem Einsatz und dem Vertrieb von Computerspielen“ und nach einer Pause über „ Reale Probleme mit dem Virtuellen Rechtsfragen in Online-Spielen aus der Praxis“. Zahlreiche Einspielfilme und Spielszenen machten für die Teilnehmer lebhaft deutlich, welche Fragestellungen aktuelle Computerspiele aus wettbewerbs-, medien- und zivilrechtlicher Sicht für die Spielhersteller und Ihre Rechtsberater regelmäßig aufwerfen.

Nach der Mittagspause hieß es „Bildrechte im Fokus“. Rechtsanwältin Verena Haisch und Rechtsanwältin Dr. Ulrike Grübler, beide Hamburg, fassten anhand aktueller Entscheidungen die neueste Rechtsprechung aus dem Bildnis-, Urheber- und Wettbewerbsrecht zusammen. „Dokumentaraufnahmen“, „Beuys Fotoreihe“ und „Newton-Bilder“ sind einige der aktuellen Entscheidungen zum Urheberrecht, die es zu beleuchten galt. „Gala-Dinner“, „Das süße Leben“, „Rosenball“ sind die klangvollen Titel von Entscheidungen zum neuen abgestuften Schutzkonzept in der presse- und medienrechtlichen Rechtsprechung „nach Caroline“.

Den ersten Veranstaltungstag rundeten dann zwei Beiträge zum Social-Media-Recht ab: Rechtsanwältin Dr. Stephanie Trinkl, Justitiarin der VZ Netzwerke, Berlin, berichtete über ihre Berührungspunkte in der täglichen Arbeit bei einem bekannten Social Media Unternehmen mit den Rechtsproblemen aus dem Medien-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht bevor Rechtsanwalt Henning Krieg, LL.M., Berlin, die Teilnehmer mit Tipps aus der Praxis zur Nutzung sozialer Medien für die eigene Kanzlei ermutigte, frei nach dem Motto: Yes, we can!

Am 2. Tag der Herbsttagung fragte Herr Rechtsanwalt Dr. Rudolf T. Böckenholt, Bremen, „Product Placement – und jetzt?“ und besprach anschaulich das Trennungsgebot aus medien-, presse- und wettbewerblicher Sicht. Er zeigte anhand vieler Beispiele die Erscheinungsformen von product placement und Schleichwerbung und erläuterte die Änderungen im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Im Abschluss an die Kaffeepause stellte Herr Rechtsanwalt Stephan Welzel, Chefsyndikus der DENIC eG, Karlsruhe, die aktuelle Entwicklung des Kennzeichenrechts der rund 15 Millionen angemeldeten Domains und über 200.000 Neuregistrierungen monatlich bei der DENIC dar. Anhand der aktuellen Rechtsprechung im Domainrecht und der Entwicklung dieser wurde dann sehr ge und teilweise emotional diskutiert, insbesondere über die Frage

der Haftung des Admin-C und die richtige Auswahl des Beklagten in domainrechtlichen Verfahren.

Daran anschließend führte Herr Rechtsanwalt Dr. Torsten Bettinger, München, in das neue Domain-Name-System ein, stellte das Verfahren der Vergabe der neuen Top-Level-Domains (TLD) der ICANN vor, setzte er sich mit dem Rechtsschutzverfahren zum Schutz gegen missbräuchliche Second-Level-Domains (SLD) auseinander und berichtete über das als zusätzliches außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren vorgesehene Uniform Rapid Suspension System (URS).

Den Abschluss der Tagung bildete ein Beitrag direkt von der Richterbank: Die Vorsitzende Richterin am Landgericht Köln Margarete Reske ging auf die aktuelle Rechtsprechung aus dem Presse- und Urheberrecht mit wettbewerbsrechtlichen Bezügen ein. Hier führten neben den Entscheidungen zum Streitgegenstandsbegriff („Oscar“, „TÜV“, „TÜV II“) insbesondere die Entscheidungen über Lizenzketten und den Fortbestand abgeleiteter Nutzungsrechte nach Wegfall der Hauptlizenz („Take five“, „Reifen Progressiv“) und die aktuelle Rechtsprechung zum Filesharing zu Nachfragen und angeregter Diskussion. Vor allem die Auskunftsansprüche, die Schadenshöhe für die Teilnahme an illegalen Tauschbörsen sowie die Beweisführung eines Filesharing-Urheberrechtsverstoßes – gerade, wenn Ehegatten oder Kinder beteiligt sein können – wurden ausführlich thematisiert.

Rechtsanwältin Bettina Gerber-Trojan, Köln; Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf